

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/529/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 15.09.2021	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.09.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	30.09.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

### **Betreff:**

Fortschreibung Stadtbildpflegekonzept

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beauftragt den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau mit der schrittweisen Konzentration von Tätigkeiten der öffentlichen Reinigung an Straßen, Wegen, Parkplätzen/Parkbuchten und Bushaltestellen beim EWL.
2. Weiterhin wird der EWL damit beauftragt, hierzu entsprechende Klärungsgespräche mit den jeweiligen Fachämtern zu führen.

### **Begründung:**

Die CDU Stadtratsfraktion regte mit Antrag vom 20.02.2018 die "Entwicklung eines umfassenden Aktionsplanes zur Stadtsauberkeit" an. Der Antrag wurde mit der Sitzungsvorlage 860/371/2018 in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 26.04.2018 behandelt. Es wurde beschlossen, den EWL mit der Ermittlung von Grundlagendaten zur Stadtsauberkeit von Landau zu betrauen. Zudem sollte die Abstimmung eines verbindlichen Kostenteilungsschlüssels mit den betroffenen städtischen Dienststellen für die Beauftragung eines externen Fachbüros hierzu erfolgen. Dazu sollten bereits vorhandene Steuerungsinstrumente wie der Arbeitskreis Stadtbildpflege genutzt werden, um die von der Grundlagenermittlung betroffenen städtischen Dienststellen zu koordinieren.

Mit Sitzungsvorlage 860/408/2019 wurde das finale Gutachten zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem Beschlussvorschlag 2 wurde der EWL beauftragt, die aus dem Gutachten resultierenden Empfehlungen des Maßnahmenplans zu prüfen und umzusetzen, siehe hierzu weiter unten.

Punkt 3 der Vorlage 860/408/2019 war die Beauftragung zur Federführung der Untersuchung einer Neuorganisation der Stadtbildpflege. Ziel ist es, Aufgaben der Stadtbildpflege bei der Stabsstelle Stadtbildpflege des EWL zu bündeln.

Hierzu ist folgender Grundkonsens von Bedeutung:

Die Straßenreinigung wird auf der Grundlage eines Gebührenhaushaltes auf rechtlicher Basis des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) durchgeführt. Daher können im

Rahmen der satzungsmäßigen Straßenreinigung keinerlei kostenverursachende Maßnahmen durchgeführt werden, die nach dem KAG nicht gebührenfähig sind.

Die Übernahme von bestimmten Reinigungstätigkeiten außerhalb der Straßenreinigung muss daher durch steuerrechtliche Zuweisungen realisiert werden. Hierfür wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit den Fachämtern der Stadt Landau durchgeführt. Ziel war es, einen Überblick über die bestehenden Reinigungsobjekte, Reinigungshäufigkeiten, Intensitäten oder auch die verschiedenen Auftragnehmer und deren Vertragsmodalitäten zu erhalten.

Die Fachämter 820 GML und 351 Umweltamt sahen entweder aufgrund einer klaren Objektverantwortung oder aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten keine Notwendigkeit einer Übertragung. Der EWL vertritt in diesen Fällen die gleiche Auffassung, daher werden deren Reinigungsobjekte nicht in die weiteren Betrachtungen mit einbezogen.

Aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausprägung der Informationen wurde es notwendig, eine einheitliche Erfassungsliste in Excel zu erstellen und den verbleibenden Fachämtern zur Verfügung zu stellen. Die Listen konnten dem EWL nur mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt werden. Hier wurden die Listen plausibilisiert und mussten teilweise nochmals überarbeitet werden. Aufgrund der Covid19-Pandemie mussten die Bearbeitungstätigkeiten zeitweilig eingestellt werden.

Die bisherige Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Listen durch die Stabsstelle war im Interesse der Straßenreinigung und auch im Sinne der SiVo 860/408/2019 notwendig. Denn dadurch konnte eine klare Abgrenzung von Tätigkeiten des Gebührenhaushalts „Straßenreinigung“ und Tätigkeiten erfolgen, die aus Steuermitteln zu finanzieren sind.

Mittlerweile liegen diese Listen in einer bewertbaren Form vor, jedoch reichen die Detailinformationen noch nicht aus. Weitere Arbeiten durch die Stabsstelle zum Zwecke der Konzentration bestimmter Objekte und Reinigungstätigkeiten beim EWL wären aber durch das Gebührenrecht nun nicht mehr abdeckbar. Dennoch ist es sinnvoll, bestimmte Objekte und Tätigkeiten noch tiefer zu untersuchen, um Informationen für die Entscheidung zur Übernahme von Zuständigkeiten tiefer ausarbeiten zu können.

Angestrebt wird eine analoge Verteilung der Zuständigkeiten nach der bestehenden Straßenreinigungssatzung: Sommerreinigung bei Anliegern bzw. EWL; Winterreinigung weiterhin in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer.

Die vorläufige Bewertung lässt es daher sinnvoll erscheinen, die folgenden Objekte bzw. Tätigkeiten der Bereiche 230, 660, und 352 mit dem Ziel der Übernahme tiefer zu prüfen. Hier ist zu beachten, dass die Stabsstelle Stadtbildpflege nur mit 2 Halbtagskräften besetzt ist, welche die primäre Aufgabe Straßenreinigung steuern und überwachen. Für die darüber hinaus gehenden Aufgaben der Stadtbildpflege der Fachämter der Stadt konnten keine belastbaren Zahlen zur zeitlichen Belastung für diese Tätigkeiten in Erfahrung gebracht werden. Aus diesen Gründen bietet sich ein gestuftes Verfahren an:

- Papierkörbe
  - Primär: Gesamtes Papierkorbmanagement (Bestellung, Aufstellung, Leerung, Instandhaltung, Bestandsverwaltung, Abbau) entlang Straßen, an Haltestellen, an Wirtschaftswegen, auch innerhalb der Ortsteile.

- Unter Umständen in einem zweiten, später zu prüfenden Schritt:  
Übernahme der verbleibenden Papierkörbe in den Grünflächen, Parks und Spielplätzen.
- Anliegerpflichten der Sommerreinigung: Alle Rinnenreinigungen im Stadtgebiet von Landau sowie in einem weiteren Schritt der dazugehörigen Gehwege
- Reinigung aller Haltestellen im Stadtgebiet, auch in den Stadtteilen
- Organisation der Reinigung der selbständigen Parkplätze
- Unter Umständen in einem zweiten, später zu prüfenden Schritt:  
Bahnhofsvorplatz

Der Winterdienst verbleibt bei den Grundstückseigentümern anlog zur Straßenreinigungssatzung.

Der EWL bittet daher um Zustimmung, die o.a. weiteren Arbeiten zum Abschluss des Arbeitsauftrages aus der Sitzungsvorlage 860/408/2019 durchführen zu können und entsprechende Prüfungen vorzunehmen.

Mit dem Beschlussvorschlag 2 Sitzungsvorlage 860/408/2019 wurde der EWL zudem beauftragt, die aus dem Gutachten resultierenden Empfehlungen des Maßnahmenplans zu prüfen und umzusetzen. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Einsatz Müllsauger
- Evaluierung der Messung Stadtsauberkeit 2018 und Folgejahre
- Einsatz sozialer Medien:
  - WhatsApp und Telegram mittlerweile abgelöst durch Mängelmelder.
  - Seit Mitte 2021 Facebook und Instagram im EWL im Einsatz.
- Gebäudedurchführung Velo-Route Otto-Kießling-Straße: Abstimmung durchgeführt.
- Innenstadt Ortsfeld Klosterbrücken: Aufgenommen in die Straßenreinigung.

#### Stabsstelle Stadtbildpflege

Weiterhin wurde der EWL beauftragt, die Neustrukturierung der Stadtbildpflege zu prüfen. Hierzu sollte auch die Stabsstelle Stadtbildpflege gebildet werden.

Die Stabsstelle wurde zum 1. Februar 2019 organisatorisch gebildet und ist mittlerweile mit einer Halbtagsstelle EG 8 und einer Halbtagsstelle EG9b im operativen Betrieb. Die Stabsstelle läuft stabil.

#### Hundekotbeutelspender

Im Rahmen des Konzepts wurde der Einsatz von Hundekotbeutelspender empfohlen, mittlerweile wurden an folgenden 15 Orten platziert:

Queichpromenade (Maximilianstraße 28c und Landwehrstraße 3c)
Queichpromenade (Heinrich-Heine-Platz bei Cafe Sörkel)
Edith-Stein-Platz (Ecke Weißquartierstr und Augustinerplatz)
Ostbahnstraße (neben Jost-Modehaus)
Gerberstraße Ecke Marktstraße
Kronstraße Ecke Kugelgartenstraße
Langstraße gegenüber Hausnummer 9a
Theodor-Heuss-Platz (südl. EWL-Gebäude)
Kronstraße Durchgang Johannes-Bader-Platz
Danziger Platz Horstgebiet
Zum Queichanger gegenüber Hausnummer 25

Zum Queichanger, nördlich von Hausnummer 37
Queichheimer Hauptstraße / Queichheim
An den Herrenäckern 18 / Mörlheim
südl. Ende Mörlheimer Hauptstraße / Mörlheim

Acht von den 15 Hundekotbeutelspendern betreibt der EWL im Rahmen der Straßenreinigung, die restlichen sind in der städtischen Zuständigkeit.

Der EWL selbst wird Hundekotbeutelspender an bestimmten Stellen der Innenstadt aufstellen, die im Gebiet der Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung der Klasse III bzw. IV liegen. Der EWL kann jedoch außerhalb dieser Reinigungsklassen und im Bereich der Ortsteile kostenmäßig nicht beteiligt werden, da z.B. in den Ortsteilen auch keine Straßenreinigungsgebühr erhoben wird. Die dafür benötigten Finanzmittel für die Aufstellung und den Betrieb der Hundetoiletten sind daher gänzlich aus dem Budget der jeweiligen Fachämter zu finanzieren und mit diesen abzustimmen.

#### Aktion sauberes Landau, Frühjahrsputz und Schrubbdeck

Ziel dieses Aktionstages ist die pädagogische Prävention. Den Teilnehmern soll ein positives Umweltbewusstsein vermittelt und sie für folgende Themen sensibilisiert werden:

- Öffentliche Sauberkeit ist ein Thema von uns allen
- Ich bin auch dafür verantwortlich
- Ich kann etwas für die Gesellschaft tun

Zur Verstärkung dieser Zielsetzung und zur Erlangung einer höheren Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für dieses sensible Thema kombiniert der EWL in der korrespondierenden Woche auch einen Frühjahrsputz.

Durch

- zeitliche Verlagerung von Aufträgen des Bauhofes in den Außenbezirken in die Innenstadt,
- personelle Konzentration in der Stadtreinigung sowie
- dem Einsatz eines Schruppdecks und
- unseres Stadtmüllsaugers

schaffen wir Anreize auch für Geschäftsinhaber und private Haushalte, an einem sauberen Stadtbild mitzuwirken.

Der EWL begleitet diese Aktionen mit Pressearbeit, um auch die Bürgerinnen und Bürger zu animieren, bei dem Frühjahrsputz mitzuwirken. Denn Sauberkeit geht alle an. Formal abgeschlossen wird der Frühjahrsputz dann durch den Aktionstag „Sauberes Landau“.

Zeitlich lässt sich der Frühjahrsputz und die Aktion „Sauberes Landau“ oft in die europäische Initiative „Let's clean up Europe“ einordnen, die international immer mehr Beachtung findet.

In 2020 und 2021 konnte wegen der Corona-Pandemie keiner dieser Aktionstage stattfinden. Der EWL hat jedoch das Stadtbild durch den Einsatz des Schrubbdecks in 2020 und 2021 weiterhin gesteigert, auch um das wiederkehrende Stadtleben nach Corona in einem sauberen und schönen Stadtbild zu ermöglichen.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Gebäudemanagement  
Stadtbauamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

